

Information zum Kesselantrag der Niederauer Mühle

30.09.2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit 2009 setzen wir uns für ein verbessertes Umfeld in unserer Heimatgemeinde Kreuzau ein, weil die Lebensqualität durch **Lärm, Geruch und Lkw-Verkehr** massiv gelitten hat.

Die Ursache liegt in der gestiegenen Produktionsmenge und der Verarbeitung gebrauchter Getränkekartons. Die Niederauer Mühle hat seit Übernahme der Hoesch-Grundstücke die Produktionskapazität regelmäßig erweitert von ehemals ca. 20 t/Tag (Fa. Hoesch) auf heutige 1.000 t/Tag. Diese Kapazitätserweiterung und die Getränkekartons sind mit ein Grund für die ins Unerträgliche gestiegene Belastung der Bevölkerung im Allgemeinen und ganz besonders für die Anwohner in näheren Umfeld der Niederauer Mühle.

Die **Bürgerinitiative** hatte daher einen Antrag an den Rat der Gemeinde Kreuzau gerichtet, den veralteten Bebauungsplan E19 (aus dem Jahr 1990) zu ändern und gleichzeitig eine **Veränderungssperre** zu erlassen. Das Ziel ist einerseits den **Bestand der Niederauer Mühle zu sichern (Bestandsschutz)**, andererseits den Bebauungsplan endlich an die aktuellen Rechtsvorschriften anzupassen und die künftige Entwicklung der Niederauer Mühle ausschließlich nach den Vorgaben des neuen Bebauungsplanes zuzulassen, damit **Lärm, Geruch und Verkehr zukünftig begrenzt werden**, um der Bevölkerung zusätzliche Lasten zu ersparen. Eine von der Gemeinde beauftragte, renommierte **Fachanwaltskanzlei hat ebenfalls empfohlen, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen und dieses Vorhaben durch eine Veränderungssperre abzusichern**.

Entsprechend ihrer üblichen **Salamitaktik** hat die Niederauer Mühle inzwischen einen Antrag zur Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von derzeit 45,5 MW auf 62 MW gestellt. Mit Genehmigung des vorliegenden Antrages würde die 50 MW-Grenze überschritten und die Voraussetzung für weitere, beliebige Erhöhungen der Feuerungswärmeleistung von derzeit beantragten 62 MW auf höhere Werte ermöglicht. Somit wäre eine notwendige Voraussetzung geschaffen für **weitere Erhöhungen der Produktionsmengen** und somit **weiter zunehmende Belastungen für die Bevölkerung durch Emissionen in Form von mehr Geruch, Lärm und Lastkraftwagenverkehr**. **Genau dies gilt es jedoch zu verhindern, weil die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der bisher genehmigten Produktionskapazität bis heute noch nicht eingehalten werden!**

Im Juni 2012 hatte der Rat beschlossen, einen neuen **Bebauungsplan E28** aufzustellen. In seiner Sitzung vom 14.09.2012 hat der Rat der Gemeinde Kreuzau zur Absicherung seiner Planung einerseits eine Veränderungssperre und die Zurückstellung des (Kessel-) Antrags der Niederauer Mühle beschlossen, andererseits will er eine Ausnahme zuzulassen, wenn Lärmminderungsmaßnahmen in der Genehmigung der Bezirksregierung vorgeschrieben werden. Weitere Informationen und Presseberichte sind auf unserer homepage (www.bikreuzau.de) zu finden.

Die kommende Entscheidung der Bezirksregierung geht uns alle an und wird über die künftige Entwicklung und die Lebensqualität in Kreuzau entscheiden! Wenn **Sie** wollen, daß künftig Geruch, Lärm und Lastkraftwagenverkehr in Kreuzau begrenzt werden, senden Sie bitte bis zum **Fristablauf am 10.10.2012** der Bezirksregierung Ihre **Einwendungen gegen den Antrag der Niederauer Mühle**. Auf Wunsch unterstützen wir Sie gern, **sprechen Sie uns an**. Kontaktangaben und ein **Musterschreiben stehen auf unserer homepage zu Ihrer Verfügung**.